

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

41 (17.2.1872)

Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Februar 1872.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 14. Febr. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung aus d. gestr. Hauptbl.)

Abg. Schulz ist gegen den Antrag des Abg. v. Feder. Was die Sache selbst betreffe, so sei er mit den Ausführungen des Hrn. Staatsministers vollkommen einverstanden. Es handle sich um Aufhebung einer wohlbewährten Institution, ohne daß man wisse, was man an deren Stelle setzen wolle. Mannheim, das vielleicht in einigen Jahrzehnten die erste Handelsstadt am Rhein sein werde, sei vorzugsweise interessiert, in dieser Sache mitzusprechen. In einer neuen Organisation liege eine große Verantwortlichkeit; der Hr. Staatsminister, der einer der arbeitsfähigsten Männer des Landes sei, dem man sonst gerne Vertrauen schenke, der vor keiner Arbeit zurückschrecke, habe selbst erklärt, daß nach Aufhebung des Handelsministeriums die Geschäftslast für die übrigen Ministerien zu groß sei und daß man zwei Abtheilungsdirektoren haben müsse.

Redner kommt nun noch auf die Militärkonvention sowie auf die jüngsten Debatten im preussischen Abgeordnetenhaus zu sprechen. Zum Schluß fordert er noch auf, man solle doch nicht alles Besprechende niederreißen, man komme sonst in einen wahren Veitstanz.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, dem Vorredner nicht auf die nicht hierher gehörigen Gebiete folgen zu wollen.

Die heutige Verhandlung habe sich so gewendet, daß es den Anschein habe, als seien seine ersten Neußerungen nicht richtig verstanden worden. Er habe Namens der Regierung erklärt, daß die Aufhebung des Handelsministeriums eine offene Frage sei, und daß voraussichtlich erst bei Vorlage des nächsten Budgets bestimmte Vorschläge in dieser Richtung gemacht werden könnten. Bestimmter könne man sich darüber, daß eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen sei, nicht aussprechen.

Die Frage dränge unwillkürlich zur Diskussion und müsse nach allen Seiten geprüft werden. Bevor man sich aber darüber ausspreche, ob das Handelsministerium entbehrt werden könne, müsse man die Frage entschieden haben, welchen Ersatz man dafür gewähren könne. Wer auch in dieser Richtung lasse sich noch keine bestimmte Erklärung abgeben.

Abg. Gutmann: Er könne für sich und gewiß auch für viele Parteigenossen konstatieren, daß eine Vertagung zum Zwecke weiterer Information nicht nötig sei; er werde für Aufhebung des Handelsministeriums stimmen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und um eine spätere Verantwortung von sich zu weisen, wolle er aber den Antrag des Abg. v. Feder unterstützen.

Abg. Eller erklärt, in der heutigen Frage mit dem Abg. Schulz wie mit dem Hrn. Staatsminister einverstanden zu sein, was ihm der Letztere hoffentlich nicht übel nehmen werde. Wenn man dem Antrage der Budgetkommission gemäß das Handelsministerium aufhebe, so werde man keine Vereinfachung, sondern Komplikation in diesen Verwaltungszweig hineintragen. Gerade die heutige Diskussion beweise, wie nützlich sein Antrag vom 27. v. M. auf Einsetzung einer besondern Kommission gewesen sei; man könne die Aufhebung des Handelsministeriums nicht diskutieren, ohne auch die Organisation des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums in den Kreis der Besprechung zu ziehen, und werde schließlich doch noch zu dem von ihm vorgeschlagenen Mittel greifen müssen.

Abg. Friderich spricht für den Antrag des Abg. v. Feder.

Abg. Eckhard: Der Abg. Eller habe wieder auf seinen Antrag vom 27. v. M. als auf ein Arkana hingewiesen. Der Grund, warum derselbe in der Kommission anders gestimmt habe, als jetzt, rühre wahrscheinlich daher, daß er in der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths in Mannheim veranlaßt worden sei, für Beibehaltung des Handelsministeriums sein Botum abzugeben.

Was die Sache selbst betrifft, so stellt Redner, von den Abgg. Müller (von Pforzheim) und Richter unterstützt, den Antrag:

„Die Groß. Regierung möge die Frage, ob das Handelsministerium fortzubestehen habe, oder durch anderweitige Organisation zu ersetzen sei, in sorgfältige Erwägung ziehen und spätestens bei Vorlage des nächsten Budgets darüber weitere Vorschläge machen.“

Abg. Blum wendet sich gegen den Vorwurf, der heute dem Kommissionsberichte gemacht worden sei. Der Berichtserfasser habe jeweils nur den durchschlagenden Grund hervor und nicht die einzelnen Ansichten, die von den Kommissionsmitgliedern geltend gemacht worden seien. Wäre dies der Fall, so hätte man vielleicht auch erfahren, warum Abg. Eller in der Kommission für Aufhebung des Handelsministeriums gestimmt habe.

Abg. Eller: Er fühle sich durch die Bemerkungen der Abgg. Eckhard und Blum nicht getroffen. Er stehe hier nicht als Vertreter der Stadt Mannheim, sondern als Vertreter des Landes, und er habe in der Budgetkommission nur deshalb für Aufhebung des Handelsministeriums gestimmt, weil er auch die Abschaffung der kollegialischen Form der Berathung und die Aufhebung anderer Ministerien angestrebt habe. Uebrigens verschleie er sich besserer Einsicht nicht, er halte sich nicht für unsehbar und sehe in einer harten knabenhafte Konsequenz kein Verbieht.

Es sprechen noch die Abgg. Diez und Lenz für den Antrag des Abg. v. Feder.

Staatsminister Dr. Jolly ist mit dem Antrag des Abg. Eckhard einverstanden. Die Frage werde jedenfalls auch fernerhin mit Aufmerksamkeit geprüft werden, so daß spätestens bei Vorlage des nächsten Budgets bestimmte Vorschläge gemacht werden könnten.

Abg. Kiefer: Der Antrag des Abg. Eckhard sei etwas Anderes, als der der Kommission, denn er enthalte keine materielle Neußerung der Kammer, deshalb genüge ihm dieser Antrag nicht; er scheine ihm auf halbem Wege stehen zu bleiben. Eine ausdrückliche Meinungsäußerung sei aber um so notwendiger, als die Ansichten der Regierung und der Kommission so verschieden seien. Die Kammer müsse einen bestimmten Ausdruck thun, damit die Entscheidung von ihr ausgehe.

Staatsminister Dr. Jolly berichtigt das Mißverständnis, als ob er heute eine bestimmte Meinung geäußert habe. Er habe nur erklärt, daß die Frage, ob das Handelsministerium fortzubestehen solle und wie es ersetzt werden könne, für ihn eine offene sei.

Abg. Gutmann glaubt, daß Abg. v. Feder sich mit dem Antrag des Abg. Eckhard zufrieden geben könne; denn durch diesen falle ja der materielle Inhalt des Kommissionsantrags, gegen den sich Abg. v. Feder ausgesprochen habe.

Abg. v. Feder bedauert, daß das bekannte Bündniß zwischen den Schwarzen und Rothem heute wieder in die Brüche gegangen sei. Er glaube aber, daß nicht nur diejenigen, die für, sondern auch die, die gegen den Fortbestand des Handelsministeriums seien, sich seinem Antrage anschließen könnten.

Die Vergleiche des Abg. Eckhard seien nicht richtig; die Amtsgerichte und Kreisgerichte seien nur für einen Bezirk, das Handelsministerium aber für die Interessen des ganzen Landes bestimmt. Dem Antrage des Abg. Eckhard könne er sich nicht anschließen; derselbe beweise, daß die Frage in ihrer materiellen Bedeutung noch nicht entschieden werden könne. Es sei unpraktisch, den Fortbestand einer Behörde auf so lange Zeit hinaus ins Ungewisse zu stellen, denn es müsse dies lähmen auf ihre Thätigkeit einwirken. Sein Antrag bezwecke deshalb, schon auf diesem Landtage eine bestimmte Entscheidung zu geben.

Abg. Stigler erklärt, in erster Reihe für den Antrag des Abg. Eckhard stimmen zu wollen, da derselbe nach den Erklärungen von der Regierungsbank der Sachlage am besten entspreche, und in zweiter Reihe für den des Abg. v. Feder, da derselbe wenigstens dem Rechte der freien Meinungsäußerung genügenden Spielraum lasse. Nur unter der Voraussetzung, daß man eine Vereinfachung der Staatsverwaltung eintreten lasse, habe er den Befolungsantrag zugestimmt; er verweise in dieser Beziehung auf die Organisation in Glas-Vothringen, die sehr viele Vorzüge vor der unsrigen besitze.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nachdem noch der Berichtserfasser Abg. Paravicini seine persönliche Uebereinstimmung mit dem Antrage des Abg. Eckhard erklärt, wird derselbe bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen. Dadurch sind die beiden andern Anträge von selbst erledigt.

Zu dem Kommissionsantrag unter 1 erklärt

Ministerialpräsident v. Dusch, daß die Regierung trotz entgegenstehender sachlicher und persönlicher Schwierigkeiten eine Vereinigung der für Bau und Betrieb der Eisenbahnen bestehenden Kollegien herbeiführen werde, da die Vorteile einer solchen Vereinigung überwiegend seien. Die nähere Bestimmung des Zeitpunkts, wann diese Vereinigung erfolgen werde, hänge noch von der Entscheidung über die Fortexistenz des Handelsministeriums ab.

Abg. Bircklin drückt zu dieser Vereinigung seine Zustimmung aus.

Der Antrag der Kommission unter 1 wurde bei der Abstimmung angenommen; ebenso der Schlussantrag zu Tit. I, enthaltend die Bewilligung der schon oben erwähnten Anforderung für das Ministerium.

Zu Tit. II, Bearbeitung der Landesstatistik, stellt die Kommission den Antrag, die Ausgabe für die Jahre 1872 und 1873 mit je 13,291 fl. zu bewilligen.

Der Antrag wurde nachdem ein Bedenken des Abg. Marbe durch den Berichtserfasser Paravicini widerlegt worden war, angenommen.

Zu Tit. III für Beförderung der Gewerbe, § 6 für kunstgewerblichen Unterricht wünscht

Abg. Junghanns, daß man, statt eine besondere Schule für dieses Fach zu haben, der hiesigen Gewerbeschule einen entsprechenden Zuschuß gebe.

Abg. Triischler konstatiert, daß er diese Position mit besonderem Vergnügen bewilligt habe. Bis jetzt habe man, um kunstgewerblichen Unterricht zu bekommen, ins Ausland gehen müssen, z. B. nach Nürnberg; jetzt könne man denselben im Inlande haben, und zwar in vorzüglicher Weise.

Abg. Schulz stellt die Anfrage, ob die Besucher des kunstgewerblichen Unterrichts nicht lauter Karlsruher seien.

Abg. Friderich: Die Schule habe sich vortrefflich bewährt und schon jetzt sehr günstig auf unsere Industrie eingewirkt; deshalb habe man auch die Mehrforderung für dieselbe bewilligt. Die Schule werde allerdings meistens von hiesigen Gewerbetreibenden besucht, aber diese seien nicht lauter Karlsruher, sondern als z. B. die Schüler des Polytechnikums lauter Karlsruher seien.

Abg. Schulz hält die Schule für eine Lokalschule, da

sie, wie der Kommissionsbericht hervorhebe, doch nur von Schülern so niedriger Kategorie besucht werde, daß dieselben weder die Kunstschule, noch das Polytechnikum besuchen könnten. Für einen solchen Zweck genüge aber auch die Gewerbeschule.

Ministerialpräsident v. Dusch: Er glaube kaum, die Wichtigkeit der Kunstgewerbe-Schule auseinanderzusetzen zu müssen. Es sei seit Jahren eine bekannte Thatsache, daß die deutsche Industrie hinter der anderer Länder zurückgeblieben sei, und diesem Uebelstande sei die Kunstgewerbe-Schule, die sich schon großer Anerkennung erfreue, bestimmt gewesen abzuwehren. Um sie dem ganzen Lande nutzbar zu machen, habe man an talentvolle Schüler und an Gewerbeschul-Lehrer Unterstützungen gegeben, um ihnen den Aufenthalt in Karlsruhe zu ermöglichen, und namentlich werden durch die Lehrthätigkeit der letzteren die auf der Kunstgewerbe-Schule erworbenen Kenntnisse wieder im Lande verbreitet. Unter den auswärtigen Schülern seien namentlich auch solche vom Schwarzwalde gewesen.

Abg. Sachs drückt seine Befriedigung über die Kunstgewerbe-Schule aus, insbesondere weil die Uhrmacher anstatt auf der mit Recht aufgehobenen Uhrmacherschule, hier Gelegenheit hätten, ihren Geschmack zu bilden.

Abg. Neumann erklärt, ebenfalls mit dem Kommissionsantrage einverstanden zu sein.

Der Schlussantrag der Kommission zu Tit. III, „es wolle für die Jahre 1872 und 1873 eine Ausgabe von 26,800 fl. genehmigt werden“, wurde angenommen.

Zu Tit. IV für Beförderung der Landwirtschaft, eigentlicher Staatsaufwand, § 6 Beförderungen der Kulturingenieure betr., hatte die Regierung beantragt, 6 Kulturingenieuren Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen. Die Kommission schlägt vor, nur bez. zweier der Forderung der Regierung zu entsprechen, die übrigen aber auf dem Gehaltsstat zu belassen. Der Berichtserfasser Paravicini theilt nun mit, daß die Regierung für die 4 auf dem Gehaltsstat verbleibenden Kulturingenieure eine Aufbesserung von je 200 fl. nachträglich in Anforderung gebracht hat.

Es wird beantragt, auch diese Summe zu bewilligen.

Abg. Reßler stellt, unterstützt von den Abg. Intler, Köfer und Frank, den Antrag, die Zahl der mit Staatsdiener-Eigenschaft anzustellenden Kulturingenieure auf 3 zu erhöhen. Zur Begründung verweist der Antragsteller auf die Wichtigkeit der Kulturingenieure für die landwirtschaftlichen Interessen und auf den Umstand, daß es von besonderer Bedeutung sei, dieselben möglichst lange ihrem Amte zu erhalten.

Abg. Gerwig hätte gewünscht, daß der Regierungsentwurf wieder hergestellt werde. Er sehe nicht ein, warum man wieder an den Ingenieuren sparen wolle, und im Grunde werde nicht einmal etwas gespart, da man den auf dem Gehaltsstat bleibenden Gehaltsaufbesserung geben müsse. Redner weist noch unter Angabe von statistischen Notizen auf die unverhältnismäßig schlechte Bezahlung der Ingenieure überhaupt hin.

Abg. Rober konstatiert als Mitglied der Budgetkommission, daß man nur um nicht zu viele Staatsstellen zu schaffen, den Strich der 4 Kulturingenieure vom Befolungsstat in der Kommission vorgenommen habe. Wenn man bedenke, wie die Kreirung von neuen Staatsstellen im Lande besprochen werde, so könne man es der Budgetkommission nicht übel nehmen, daß sie auch hier an dem hergebrachten Verfahren festgehalten habe.

Ministerialpräsident v. Dusch drückt sein Bedauern darüber aus, daß die Budgetkommission nur 2 Kulturingenieure in die Klasse der Staatsdiener aufgenommen haben wolle. Es werde dadurch nicht einmal eine Ersparnis erzielt, vielmehr werde eine Mehrausgabe insofern verursacht, als den auf dem Gehaltsstat verbleibenden eine Aufbesserung von je 200 fl. zu Theil werden müsse. Diejenigen, die ungefähr im gleichen Alter und von gleicher Tüchtigkeit seien, hätten auch Ansprüche auf gleiche Behandlung; die Regierung komme deshalb nur in Verlegenheit, wenn man sie nicht in die Lage setze, die sämmtlichen Kulturingenieure mit Staatsdiener-Eigenschaft anzustellen. Dieselben leisteten alle sehr tüchtige Dienste, er bitte deshalb, wenigstens den Antrag des Abg. Reßler anzunehmen.

Abg. Friderich: Die Budgetkommission habe bisher immer das Bestreben gehabt, die Staatsstellen zu verringern und nicht zu vermehren. Fasse man die Dienstzeit unserer Kulturingenieure ins Auge, so werde man finden, daß dieselben verhältnismäßig noch zu jung seien, um mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellt zu werden.

Geh. Referendar Muth: Wenn man die Interessen des Landes ins Auge fasse, so müsse man die Forderung der Regierung genehmigen. Eine Ersparnis werde durch den Kommissionsantrag schon deshalb nicht erzielt, weil man die Kulturingenieure, wenn man sie nicht mit Staatsdiener-Eigenschaft anstelle, kaum mit 1200 fl. halten könne. Man werde jetzt weit mehr an Gehalten geben müssen, als später an Pensionen.

Die Abgg. Stöcker, Gerer und Gerwig stellen den Antrag, den vorhandenen 6 Kulturingenieuren Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

Abg. Schuster erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden.

Ministerialpräsident v. Dusch: Entweder müsse man

leisteten die gleichen Dienste, man müsse ihnen deshalb auch das Gleiche gewähren. Wenn man sie jetzt veranlasse, ihre Stellung zu verlassen, so sei dies schon deshalb ein finanzieller Schaden, weil man sie habe auf Staatskosten reisen lassen und weil man, wenn man neue Kräfte acquiriren müsse, auch diese wieder reisen lassen müsse.

Die Abgg. Gerwig und Stöber begründen den gestellten Antrag. Auch Abg. Neumann erklärt sich mit demselben einverstanden. Ebenso Abg. Neßler; derselbe will jedoch seinen Antrag eventuell aufrecht erhalten.

Abg. Friderich hält es für eine Benachteiligung der übrigen Ingenieurpraktikanten, deren Examen vielleicht eben Allen oder Keinem die Staatsdiener-Eigenschaft verliehen. Sie seien ungefähr in gleichem Alter, gleicher Stellung,

so gut oder noch besser gewesen sei, als das der Kultur-Ingenieure, wenn man diese jetzt schon anstellen wolle.

Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert, daß nur die Regierung Staatsdiener-Eigenschaft verleihen könne. Wenn man ihr deshalb im Prinzip die Möglichkeit dazu gewähre, so werde dieselbe doch in jedem Falle prüfen, ob die Voraussetzungen zur Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft vorhanden seien. Ein Grund zu einer solchen Verleihung liege schon darin, daß die Kultur-Ingenieure eine besondere weitergehende Vorbildung haben müßten, als die übrigen Ingenieure.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Stöber abgelehnt, der des Abg. Neßler dagegen angenommen.

(Fortsetzung s. Hauptbl.)

**Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.**

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
13. Febr.						
Morg. 7 Uhr	27° 8,9"	+ 0,5	0,85	NO.	bedeckt	trüb
Mitt. 2 "	27° 8,6"	+ 3,4	0,68	NO.	bedeckt	heiter
Nacht 9 "	27° 8,7"	+ 1,6	0,84	S.	f. bew.	trüb.
14. Febr.						
Morg. 7 Uhr	27° 8,9"	- 1,1	0,97	S.	klar	heiter
Mitt. 2 "	27° 8,1"	+ 5,7	0,67	NO.	bedeckt	heiter
Nacht 9 "	27° 7,4"	+ 3,4	0,81	NO.	bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Hermann Kroenlein.

§ 103. 2.

Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß mich mein umfangreicher Kundenkreis am hiesigen Plaze und Umgegend veranlaßt, mein Geschäftslokal zu erweitern.

Mein Tuch-, Buckskin- und Nouveauté-Lager
befindet sich von heute an

zur

**Anfertigung nach Maß
Ecke der Langen- u. Ritterstrasse,
gegenüber dem Museum.**

Langjährige praktische Erfahrungen in dieser Branche, sowie durch leistungsfähige Zuschneider bin ich im Stande, jeder Anforderung der Neuzeit zu entsprechen.

**Mein großes Lager fertiger
Herren- u. Kinder-Garderobe**

in meinem bisherigen Lokale,

auf das Solideste von guten reellen Stoffen gearbeitet, bietet die größte Auswahl aller Art.

Ich glaube, noch besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß ich es mit stets angelegentlichem Interesse, den fertigen Kleidern

durch Stoff, Schnitt und gute Arbeit

das Renommée zu verschaffen, dessen ich mich bei den Kleidern nach Maß zu erfreuen habe.

A. Herzmann,

Langestraße 155 in Karlsruhe.

§ 52. 3. Darmstadt. Von schmiedeeisernen Tragbalken, Eisenbahnschienen, Gruben- und Rollbahnschienen, neu und gebraucht, empfehlen ihr großes Lager bei billigsten Preisen

Gebrüder Trier,

Lager in Eisen, Stahl und Metallen in Darmstadt.

§ 21. 3. In 31. Auflage erschien die Original-Ausgabe des guten und lehrreichen Buchs:

**DER
PERSÖNLICHE
SCHUTZ**

gen. „Gasse Ruth“

Man misstroue solchen Eubelichkeiten, welche „Sichere Heilung“ und „Sichere Hilfe“ versprechen und sich „Unentbehrlich für Männer“ nennen. Sie sind völlig nutzlos, — und nur die schamloseste Speculation ist der Zweck solcher schamlosen Markt-schreierien und lächerlichen Anzeigen.

Von obigem Buch ist eine russische Uebersetzung unter dem Titel Camocoxpahobis etc. (Preis 2 Thlr.) erschienen und ebenfalls durch den Buchhandel oder den Verfasser zu beziehen.

§ 150. 2.

Restauration

zur Linde  in Rastatt.

Meinem auswärtigen hochgeehrten P. T. Publikum zeige hiermit höflichst an, daß ich das „Gasthaus zu den drei Königen“ dahier verlassen und vis-à-vis desselben die **Restauration zur Linde** dahier von der Frau F. Franz Wittwe in Pacht übernommen und bereits eröffnet habe.

Dieselbe ist frisch hergestellt, sehr angenehm eingerichtet und mit neuem Billard versehen.

Gute Getränke und Speisen, ferner prompte Bedienung werden mich stets empfehlen.

Rastatt, den 8. Februar 1872.

Hochachtungsvoll
Theodor Danneck.

§ 850. 3.

Für Auswanderer.

Nach Nord- und Süd-Amerika und anderen überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Seehäfen mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.

Die Bezirksagenten.

Rich. Wirsching in Mannheim.

C. Schmit, Kommissionär, Karlsruhe.

C. F. Hofbein, in Spöck.

§ 732. 9. Karlsruhe.

Chinabitter

von Apotheker C. Sigler in Offenburg als vorzüglich diätetisches Hausmittel gegen Erkältungen, Erkältungen, Husten, Magenkrämpfe, Magenkatarrh etc. Von anerkannten Ärzten ist die Zusammensetzung und Bereitung als reell wirksam und in jeder Beziehung als unschädlich befunden worden, und empfiehlt sich das durchaus wohlschmeckende, rein pflanzliche Bitter besonders häuslichen Kreisen zu vielfacher und lohnender Anwendung.

Vielseitige Anerkennung darf versichert werden!
Niederlagen in ganzen und halben Flaschen:
in Karlsruhe bei Hrn. Karl Arlet, Sr. Hoflieferant, und
Hrn. Th. Brugier, Waldstraße 10,
in Freiburg Materialhandlung von
Hrn. Hoff.

Ein früher Tod oder ein kräftiges Alter!

Bereits in achter Auflage erschien die höchst nützliche und sehr belehrende Schrift:

Der Jugendspiegel.

Die Jugend, die Mannheit und das Alter. Alle sollten diese Schrift lesen. Sie enthält lehrreiche Betrachtungen über die Erhaltung, die Schwäche und die Erschöpfung der Gesundheitstheile für die, welche an den so erniedrigenden Folgen der Selbstbesetzung und anderer Ausschweifungen leiden. Der werthvolle Rath und die eindringlichen Warnungen, die es ertheilt, werden Jahre des Leidens verhüten, mit **Selbstmordgedanken** umgehende Jünglinge und Männer dem Leben zurückgeben und jährlich Tausende vom Tode retten. Ein ehrbarer Mann, dessen Brief mit **voller Namensunterschrift** beim Verleger nachgelesen werden kann, schreibt: „Zehn Jahre litt ich an Schwächezuständen und kein Arzt konnte mir helfen. Wenn ich ihr Buch nicht gehabt hätte, dann war ich jetzt nicht mehr am Leben. Der Tod durch Selbstmord wäre für mich eine Wohlthat gewesen. Gott mag ihnen vergelten! Sie nehmen in meinem Herzen den ersten Platz ein, denn durch Sie wurde ich in **sieben Wochen von zehnjähriger Impotenz geheilt.**“
C. H. B. in G.

Man bestelle aber in den Buchhandlungen nur den berühmten, in achter Auflage erschienenen „**Jugendspiegel**“, den man am schnellsten direkt vom Verleger, **W. Bernhard in Berlin, Gitschinerstrasse 17**, gegen Frankokendung des Betrages von 1 Gulden bezieht. F. 983. 6.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

§ 639. Nr. 3353. Mannheim.

In Sachen des Gottfried Hebel in Mannheim, Klägers,

gegen Valentin Ludwig von da, zur Zeit unbekannt wo abwehend, Beklagten, Pfandbrief betr.

Beschluß.

Der Vertreter des Klägers, Herr Anwalt Selb dahier, hat hierber vorgelesen: Beklagter habe laut Eintrag vom 24. Juli 1866 in Band 51 des Pfandbuchs dieser Stadt zu Gunsten einer rechtskräftigen urtheilsmäßigen Forderung an Kläger, im Betrag von 148 fl. mit 5/10 Zinsen vom 5. Juli 1866, richterliches Unterpfandsrecht erwirkt.

Diese Schuld ist aber durch Zahlung Seitens des Klägers längst getilgt, und es werde deshalb gebeten, den künftigen Beklagten auf gesessene Verhandlungen für schuldig zu erklären, den Ertrag des erwirbten richterlichen Unterpfandsrechtes bei Zwangsvermeiden zu bewilligen.

Gemäß §§ 243 Abs. 2, 244, 245, 263, 315, 326 der l. P.O. wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage anberaumt auf

Montag den 4. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

und werden dazu beide Theile, zum Beweise ihrer Behauptungen vorbereitet, der Beklagte unter dem Androhen hierber vorgelesen, daß im Falle seines Nichterscheinens in der Tagfahrt die tatsächlichen Behauptungen der Klage für zugehört angenommen, alle Einreden für verjährt erklärt würden und nach dem Klagebetrage erkannt würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, längstens

bis zur Tagfahrt einen daber wohnenden Gemalt-haber zur Empfangnahme aller künftigen gerichtlichen Verfügungen aufzufinden, widrigenfalls solche ihm leiblich durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet würden.

Mannheim, den 29. Januar 1872.

Großh. bad. Amtsgericht.

Peroni.

§ 652. Nr. 563. Heidelberg. In Sachen des unehelichen Gottlieb Zeh in Schwetzingen, vertreten durch Gafner Philipp Fadel dort als Vormund des Klägers, und der Josefine Zeh von dort, als Beiklägerin, gegen den Väter Johann Jakob Edhardt von Bensheim, Beklagten, Alimentation betr. werden die dem klagenden Theil von dem Beklagten zu erwerbenden Kosten auf 51 fl. 15 kr. festgesetzt, und wird dem Beklagten aufgegeben, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden an den klagenden Theil zu bezahlen.

Heidelberg, den 9. Februar 1872

Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.

Reinhard.

Öffentliche Aufforderungen.

§ 626. Nr. 1506. Müllheim. Der Großh. Domänenfiskus besitzt seit unvorfindlicher Zeit auf der Gemarkung Schweighof eine Wiese von 13 Ar 5 Rth. im Bruckader, neben Johann Georg Stabwasser Wittve und Christian Friedrich Breh von Schweighof, deren Erwerbstitel im Grundbuch der betreffenden Gemarkung nicht eingetragen ist. Da der Gemeinderath in Schweighof anlässlich des Verkaufs der Wiese die Genehmigung verweigert, so werden auf Antrag des Klägers alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft im Grund- und Handbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen würden.

Müllheim, den 5. Februar 1872.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

§ 644. Nr. 2715. Bruchsal. J. E. des Großh. Domänenfiskus gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr. Das Aufschreiben vom 17. v. M., Nr. 1369, wird dahin berichtigt, daß statt 19. Oktober v. J. 20. Oktober v. J. zu lesen ist.

Bruchsal, den 7. Februar 1872.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schäp.

Bermischte Bekanntmachungen.

§ 228. Nr. 100. Wilsbergungen. (Holzversteigerung.) Wir versteigern aus dem Domänenwaldbezirk Steinig, Donnerstag den 22. Februar d. J.: 2 Nußholzhäfen, 5 Nußbuchen, 135 forlene Bauholzstämme und 93 forlene Eßglöhde; Freitag den 23. Februar d. J.: 29 Eter buchenes, 5 Eter eichenes, 597 Eter forlenes Scheitholz, 61 Eter buchenes, 2 Eter eichenes, 65 Eter forlenes Brühlholz, 189 Eter gemischtes Eßholz, 6800 Stück forlene und gemischte Weller.

Waldhüter Constand in Untermuthselbach zeigt das Stammholz auf Verlangen vor. Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr im Distrikt Steinig, bei schlechter Witterung im Gasthaus zum Grünen Baum in Langenrainbach.

Wilsbergungen, den 12. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforst.

§ 183. 2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Gärten, Abth. am Fasanengarten, werden versteigert, am Mittwoch den 21. d. M.: 100 alte Forsten, Nußholzhämme I. und II. Klasse, 11,600 eichene und gemischte Weller; am Donnerstag den 22. d. M.: 46 Eter eichenes Scheitholz I., 517 Eter II., 254 Eter III. Klasse, 642 Eter eichenes und 6 Eter forlenes Brühlholz.

Zusammenkunft jeden Tag früh 9 Uhr am Gerichtshof dahier.
Karlsruhe, den 10. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforst Eagenstein, v. Reiffert.

§ 229. 1. Emmendingen. (Offene Gehilfenstelle.) Unsere zweite Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt ist erledigt und längstens bis 1. Mai d. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich in Wäde anher melden.
Emmendingen, den 14. Februar 1872.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Saurath.